

Zürich, 10. Juli 2023

KR-Nr. 256/2023

ANFRAGE von Lisa Letnansky (AL, Zürich), Nicole Wyss (AL, Zürich), Anne-Claude Hensch (AL, Zürich)

Betreffend Ausschaffung von psychisch kranken Geflüchteten

Die NZZ berichtet in einem Artikel vom 5. Juli 2022 über die in der Schweiz und offenbar auch in Zürich gängige Praxis, psychisch kranke Geflüchtete direkt aus den Kliniken heraus mit Polizeigewalt auszuschaffen. Obwohl das psychiatrische Personal solche Ausschaffungen aus ethischen Gründen klar kritisiert, bestätigen im Artikel sämtliche angefragten Kliniken, dass solche Fälle immer wieder vorkommen. Es werden Fälle geschildert, in denen «Psychiatrie-Patienten auf einen Rollstuhl gefesselt, geknebelt und mit einem Helm auf dem Kopf zum Flughafen gebracht worden seien»¹.

Viele der Geflüchteten, die in die Schweiz kommen, leiden unter Traumafolgestörungen und anderen psychischen Krankheiten. Die Folgen von Rückführungen von psychisch kranken Geflüchteten, insbesondere in Staaten wie Kroatien, die für ihren Umgang mit Geflüchteten immer wieder kritisiert werden, sind nicht abzuschätzen oder gar als kritisch einzustufen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die bei der Ausschaffung angewendete Polizeigewalt retraumatisierend wirken kann.

Absatz 3 des Artikels 69 AIG regelt den Aufschub des Ausschaffungsvollzug um einen angemessenen Zeitraum in besonderen Fällen. Ausdrücklich erwähnt werden darin gesundheitliche Probleme, die einen solchen Aufschub verlangen. Zudem haben gemäss Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte AEMR sämtliche Personen Anspruch auf eine Gesundheitsversorgung. Die Praxis, psychisch kranke Geflüchtete vor Abschluss der Behandlung und somit in einem kritischen Zustand auszuschaffen, verstösst somit sowohl gegen das Bundesgesetz als auch gegen die Menschenrechte.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Schilderung der NZZ, dass auch im Kanton Zürich psychisch kranke Geflüchtete unter Polizeigewalt aus Kliniken heraus ausgeschafft wurden, korrekt?
2. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von besagter Praxis, psychisch kranke Geflüchtete aus Kliniken heraus und unter Polizeigewalt auszuschaffen?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, wie viele Personen im Kanton Zürich ausgeschafft wurden, obwohl sie sich in psychiatrischer Behandlung befanden? Bitte um Auflistung der Zahlen der letzten 5 Jahre. Falls keine Zahlen bekannt sind, Bitte um Begründung, warum diese nicht erfasst werden.
4. Wie beurteilt der Regierungsrat besagte Praxis?
5. Was sind die geltenden Richtlinien im Kanton Zürich in Bezug auf die Rückführung von psychisch oder physisch kranken Geflüchteter?
6. Wie will der Regierungsrat in Zukunft sicherstellen, dass bei der Rückführungspraxis die Einhaltung von Absatz 3 des Artikels 69 AIG und Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte eingehalten werden?

Lisa Letnansky
Nicole Wyss
Anne-Claude Hensch

¹ <https://www.nzz.ch/schweiz/von-der-psychiatrie-direkt-ins-flugzeug-die-schweiz-schafft-regelmaessig-traumatisierte-asylsuchende-aus-ld.1744429?reduced=true&mkcval=E-mail&mkcid=sms>